

Haftungsausschluss



Teilnahme- / Benutzungsbedingungen

Teilnehmer _____

1. Der Besuch der Übungsstunden ist freiwillig. Das Betreten des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Den Weisungen der Ausbilder ist zu folgen, soweit sie die Organisation und den ordnungsgemäßen Ablauf der Übungsstunden betreffen.
3. Ausdrücklich wird den Hundehaltern gestattet, sich den Übungen auszuschließen, durch welche sie selbst oder die Hunde überfordert wären. Dieses gilt insbesondere für das Ableinen der Hunde. Die Entscheidung obliegt den Hundehaltern in eigener Verantwortung.
4. Sie entscheiden ebenfalls in eigener Verantwortung, ob sie die auf dem Platz befindlichen Gegenstände nutzen bzw. begehbare Clubhäuser oder ähnliches betreten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese z.T. gespendet oder von Mitgliedern in Eigenarbeit erbaut wurden. Eine sicherheitstechnische Überprüfung erfolgte nicht.
5. Im Interesse aller Teilnehmer ist die Übungsgruppe bemüht, die Kosten für die Unterhaltung des Platzes und andere Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Aus Kostengründen wurde daher auch auf den Abschluss einer Haftpflichtversicherung verzichtet, welche für eventuelle Personen-, Sach- oder Vermögensschäden einsteht, die auf dem Übungsplatz und Übungen außerhalb des Übungsplatzes oder in Verbindung mit dem Besuch des Platzes entstehen.
6. Mit der Benutzung des Platzes erkennen die Besucher einen Haftungsausschluss für oben genannte Schäden an. Dieser gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Jeder Hundehalter bzw. Hundeführer ist für seinen Hund selbst verantwortlich und hat für die durch diesen verursachte Schäden einzustehen. Auch in den Fällen, in welchen der Verursacher nicht ermittelt werden kann, ist die Haftung des Vereins, der Übungsgruppe und der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter ausgeschlossen.
7. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen wird die Wirksamkeit sonstiger Bestimmungen nicht berührt. Der Haftungsausschluss besteht in dem jeweils zulässigen gesetzlichen Rahmen fort.
8. Es müssen im Jahr mindestens zwei Stunden Arbeitsdienst geleistet oder eine Gebühr von 25 Euro gezahlt werden.

Auf Umfang und Reichweite des Haftungsausschlusses wurde gesondert hingewiesen.
Ich erkenne den Haftungsausschluss an

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Personen unter 18 Jahren

Erziehungsberechtigte/r

Übungsleiter

